

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth
für die Gemeinde Pruchten

Bekanntmachung der Gemeinde Pruchten

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“

Hier: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Hiermit wird bekannt gemacht, dass entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ und die zugehörige Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

20.12.2019 bis zum 27.01.2020 einschließlich

im Amt für Bau, Liegenschaften und Kommunalentwicklung des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth während der Dienststunden

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die Bürger können sich während o.g. Frist der öffentlichen Auslegung zu den o.g. Dienststunden im Bauamt des Amtes Barth über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber dem Bauamt Barth schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind auf der Homepage des Amtes Barth unter www.amt-barth.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neubau Kita Pruchten“ der Gemeinde Pruchten umfasst folgende Flurstücke: 125/4 teilweise (tlw.), 133 tlw. und 134 tlw. der Flur 4 der Gemarkung Pruchten. Der ca. 0,33 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Lindenstraße
- im Osten: durch die Waldfläche auf dem Flurstück 125/4 Flur 4 auf Höhe des Flurstückes 139, Flur 4 Gemarkung Pruchten
- im Süden: durch die Flurstücke 140 und 141, Flur 4 Gemarkung Pruchten
- im Westen: durch das Flurstück 126, Flur 4 Gemarkung Pruchten

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Pruchten, den 22.11.2019

Hr. Wieneke
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

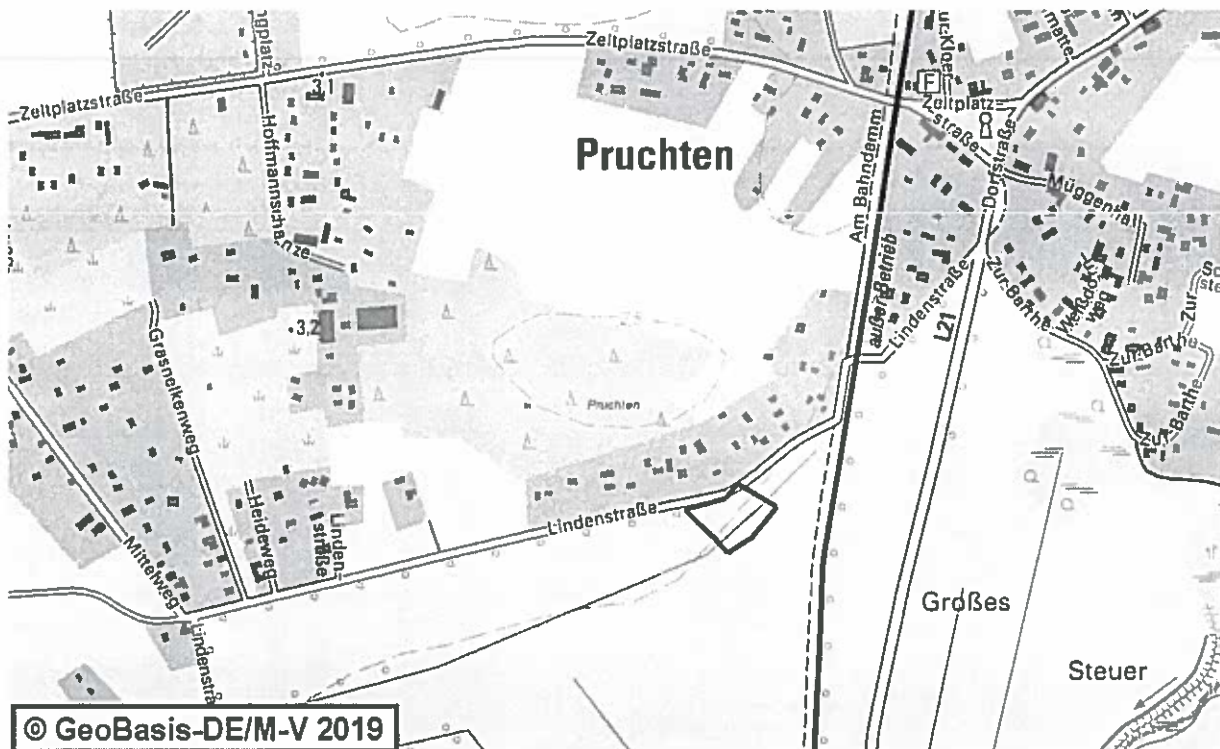
ausgehängt am: 25.11.2019

abzunehmen am: 11.12.2019

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift



Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ der Gemeinde Pruchten (GeoPortal MV 2019)